

Vorlagennummer: DrS/2024/171
Vorlageart: Bericht der Verwaltung
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Ergebnisse Jugend im Kreistag vom November 2023/ Antrag AG 3: Förderung und Aufklärung von gesunder Ernährung und sportlichen Aktivitäten

Datum: 08.08.2024
Federführung: Kita, Jugend, Schule, Kultur

Ziele:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Kenntnisnahme)	10.09.2024	Ö

Zusammenfassung: Die Anträge aus dem Jugendkreistag des Kreises Segberg sind in die jeweils zuständigen Ausschüsse zu übernehmen. Die Verwaltung geht über diese Berichtsvorlage auf den Beschluss des Jugendkreistages vom 22.11.2023 (DrS 2023/002) ein. Bei dem Beschluss geht es um die Aufklärung zum Thema Sport und Ernährung und die Bereitstellung von mehr Fördergeldern für den Sport. Mehr dazu im Sachverhalt.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes Jugend im Kreistag im November 2023 hat sich die **Arbeitsgruppe AG 3 (Gesund wie geht das ?)** mit dem Thema Gesundheit und Sport beschäftigt und folgenden Beschluss (siehe Anlage 1 DrS/2023/002) gefasst:

Der Kreistag beschließt:

Der Jugendkreistag empfiehlt folgende Veränderungen zur Aufklärung von Sport und gesunder Ernährung und welche Vorteile diese mit sich bringen.

1.: Mehr Fördergelder für Sportvereine, um mehr Angebote zu schaffen, die dazu beitragen sollen, dass mehr und gesünder Sport getrieben werden kann.

2.: Die Kreisverwaltung soll wissenschaftlich gesicherte Informationen online (z.B. Instagram) publizieren. Die Themen sollten gesunde Ernährung im Alltag, den Körper fit halten (sportliche Aktivitäten) und medizinische Begriffe (BMI, NutriCore, Körperfettanteil, etc.)sein, die den Menschen dabei helfen, sich ein eigenes Bild über Sport und ihre

psychischen und physischen Vorteile zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag :

Zu 1. des Beschlusses : bereits seit vielen Jahren wird der Sport im gesamten Kreisgebiet durch den Kreis Segeberg gefördert.

Die Bearbeitung der Sportförderung hat der Kreis Segeberg per Vertrag auf den Kreissportverband Segeberg e.V (KSV) übertragen. Jährlich wiederkehrend erhält der KSV finanzielle Mittel für die Förderung des Sports, die er zweckgebunden einsetzt bzw. verteilt. Hierzu hat der Kreis Segeberg 2 Richtlinien erlassen:

a) Die Richtlinien des Kreises Segeberg über die finanzielle Förderung von Sportvereinen im Kreis Segeberg im Rahmen einer Kostenbeteiligung an den Entschädigungen ihrer Übungsleiter*innen und Vereinsmanager*innen (s. Anlage 3).

Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Vereine zwecks Kostenbeteiligung an den Entschädigungen ihrer Übungsleiter*inne sowie ihrer Vereinsmanager*innen trägt der Kreis dazu bei, dass die Vereine zudem ein gutes Sportangebot vorhalten können. Die Nutzung der Sportangebote ist wiederum der Gesundheit zuträglich. Bislang stellt der Kreis Segeberg einen Betrag in Höhe von 570.000 EURO an Fördermitteln zur Verfügung.

b) Die Richtlinien des Kreises Segeberg zur finanziellen Förderung des Baus und der Verbesserung von Sportstätten sowie zur Anschaffung von Sportgeräten vom 01.01.2024 (s. Anlage 2).

Mit der Bereitstellung finanzieller Mittel aufgrund dieser Richtlinien fördert der Kreis den Neubau, die Verbesserung, die Erweiterung , die Modernisierung, die Sanierung von Sportstätten sowie die Beschaffung langlebiger Sportgeräte, um flächendeckend im Kreisgebiet allen Sportler*innen wohnortnah die Möglichkeit zu geben, sich sportlich zu betätigen und somit die eigene Gesundheit zu fördern und zu erhalten.

Die Kostenbeteiligungen des Kreises tragen seit vielen Jahren kontinuierlich zu einer Verbesserung der Sportstätten bei und sorgen über die Förderung der Beschaffung von Sportgeräten auch für eine gute Ausstattung der Sportanlagen. Bislang fördert der Kreis Segeberg die vorstehend genannten Investitionen mit einem Betrag in Höhe von 1.055.000 EURO . Im Jahr 2023 wurden anteilig rund 100.000 EURO für die Anschaffung von Sportgeräten verwendet.

Möglicherweise war den Projektteilnehmer*innen Jugend im Kreistag nicht bekannt, dass der Kreis den Sport im gesamten Kreisgebiet mit hohen Beträgen fördert.

Noch in diesem Jahr wird der Kreistag erneut darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe, zukünftig ab dem Jahr 2025 Mittel für die investive Sportförderung zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Antrag des KSV liegt bereits vor (s. DrS /2022/062-02 , BKS Sitzung am 10.09.2024).

Zu 2. des Beschlusses: Die Verwaltung begrüßt die Verbreitung von gesundheitsförderlichen Beiträgen über digitale Kanäle. Bislang stehen für die Veröffentlichung von Beiträgen lediglich die Internetseite des Kreises und die Pressearbeit zur Verfügung. Die Einbettung gesundheitsförderlicher Inhalte sowie Beiträge über Social Media sind jedoch wünschenswert.

Die Verwaltung beabsichtigt, auf der Internetseite des Kreises unter „Gesundheitsförderung“ weitere gesundheitsweisende Informationen zu veröffentlichen.

Der Fachdienst Fachdienst 53.55 Sozialpsychiatrie und Gesundheitsförderung, hier insbesondere die Gesundheitsplanerin, steht im Rahmen des Projektes Bewegungslots*innen mit dem Kreissportverband im Austausch. Ziel des Projektes ist es, das Bewegungsverhalten und die soziale sowie gesundheitliche Chancengleichheit der Menschen im Kreis Segeberg zu fördern. Die Gesundheitsplanerin wird sich bezüglich der Möglichkeit der Veröffentlichung von Beiträgen zum Thema Gesundheit und Sport auf der Homepage des KSV ebenfalls mit dem KSV abstimmen.

Anlage/n

- 1 - DrS_2023_002 AG 3 - Förderung und Aufklärung von gesunder Ernährung und sportlichen Aktivitäten (öffentlich)
- 2 - Rili Sport investiv 01.01.2024 (öffentlich)
- 3 - Sportförder_Richtlinien Ü-Leiterinnen ab 01.07.2023 (öffentlich)